

1 Nachweis der theoretischen und praktischen Ausbildungsphasen

von: _____

Vor- und Nachname der*des Auszubildenden

1. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Anzahl der Fehltage in dieser Ausbildungsphase: _____ Tage. Davon ist/sind _____ Tage unentschuldigt.

Name der zuständigen Lehrkraft/Praxisbegleitung der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Handzeichen u. Unterschrift der zuständigen Lehrkraft/Praxisbegleitung

1. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Bereich: _____

Anzahl der Fehltage in dieser Ausbildungsphase: _____ Tage. Davon ist/sind _____ Tage unentschuldigt.

Name der Praxisanleitung der Pflegeeinrichtung

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung der Pflegeeinrichtung

2. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Anzahl der Fehltage in dieser Ausbildungsphase: _____ Tage. Davon ist/sind _____ Tage unentschuldigt.

Name der zuständigen Lehrkraft/Praxisbegleitung der Pflegeschule

Stempel der Pflegeschule

Handzeichen u. Unterschrift der zuständigen Lehrkraft/Praxisbegleitung

2. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____

Bereich: _____

Anzahl der Fehltage in dieser Ausbildungsphase: _____ Tage. Davon ist/sind _____ Tage unentschuldigt.

Name der Praxisanleitung der Pflegeeinrichtung

Stempel der Pflegeeinrichtung

Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung der Pflegeeinrichtung

3. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____ <i>Anzahl der Fehltage in dieser Ausbildungsphase: _____ Tage. Davon ist/sind _____ Tage unentschuldigt.</i> _____ Name der zuständigen Lehrkraft/Praxisbegleitung der Pflegeschule _____ Handzeichen u. Unterschrift der zuständigen Lehrkraft/Praxisbegleitung	Stempel der Pflegeschule
3. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____ Bereich: _____ <i>Anzahl der Fehltage in dieser Ausbildungsphase: _____ Tage. Davon ist/sind _____ Tage unentschuldigt.</i> _____ Name der Praxisanleitung der Pflegeeinrichtung _____ Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung der Pflegeeinrichtung	Stempel der Pflegeeinrichtung
4. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____ <i>Anzahl der Fehltage in dieser Ausbildungsphase: _____ Tage. Davon ist/sind _____ Tage unentschuldigt.</i> _____ Name der zuständigen Lehrkraft/Praxisbegleitung der Pflegeschule _____ Handzeichen u. Unterschrift der zuständigen Lehrkraft/Praxisbegleitung	Stempel der Pflegeschule
4. Praktische Ausbildungsphase vom _____ bis _____ Bereich: _____ <i>Anzahl der Fehltage in dieser Ausbildungsphase: _____ Tage. Davon ist/sind _____ Tage unentschuldigt.</i> _____ Name der Praxisanleitung der Pflegeeinrichtung _____ Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung der Pflegeeinrichtung	Stempel der Pflegeeinrichtung
5. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____ <i>Anzahl der Fehltage in dieser Ausbildungsphase: _____ Tage. Davon ist/sind _____ Tage unentschuldigt.</i> _____ Name der zuständigen Lehrkraft/Praxisbegleitung der Pflegeschule _____ Handzeichen u. Unterschrift der zuständigen Lehrkraft/Praxisbegleitung	Stempel der Pflegeschule

5. Praktische Ausbildungsphase vom vom _____ bis _____ Bereich: _____ Anzahl der Fehltage in dieser Ausbildungsphase: _____ Tage. Davon ist/sind _____ Tage unentschuldigt. _____ Name der Praxisanleitung der Pflegeeinrichtung _____ Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung der Pflegeeinrichtung Stempel der Pflegeeinrichtung	
6. Theoretische Ausbildungsphase vom _____ bis _____ Anzahl der Fehltage in dieser Ausbildungsphase: _____ Tage. Davon ist/sind _____ Tage unentschuldigt. _____ Name der zuständigen Lehrkraft/Praxisbegleitung der Pflegeschule _____ Handzeichen u. Unterschrift der zuständigen Lehrkraft/Praxisbegleitung Stempel der Pflegeschule	
6. Praktische Ausbildungsphase vom vom _____ bis _____ Bereich: _____ Anzahl der Fehltage in dieser Ausbildungsphase: _____ Tage. Davon ist/sind _____ Tage unentschuldigt. _____ Name der Praxisanleitung der Pflegeeinrichtung _____ Handzeichen und Unterschrift der Praxisanleitung der Pflegeeinrichtung Stempel der Pflegeeinrichtung	

2 Erfordernis des Ausbildungsnachweises

Die ausbildenden Praxiseinrichtungen übernehmen die *Anleitungsfunktion*. Dabei sind den Lernenden entsprechende Beurteilungen auszustellen. Diese sollen Angaben über die Dauer der Praktika, die Ausbildungsbereiche, über die vermittelten Kenntnisse, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (► Kap. 8; Kap. 9) sowie über Anwesenheits- und Fehlzeiten (► Kap. 1) enthalten. Die Beurteilungen sind der Pflegeschule vorzulegen. Diese Zusammenstellung beinhaltet die *erforderliche Dokumentation* der theoretischen und praktischen Pflegeausbildung und dient insbesondere der wünschenswerten Verzahnung von Theorie und Praxis durch systematische Einarbeitung und Anleitung. Die Durchführung von *Orientierungs-, Entwicklungs- und Auswertungsgesprächen* ermöglicht eine kontinuierliche Konzentration auf den sukzessiven Lernerfolg während der gesamten praktischen Ausbildung. Eintragungen im Lernkompass mit Inhalten pflegerischer Assistenzhandlungen (► Kap. 9) machen neben der Lernortkooperation (zwischen Theorie/Schule und Praxis) und insbesondere dem Ausbildungsstand, die Entwicklung einer sukzessive gesteigerten Selbstreflexion sowie des zunehmenden Selbstvertrauens und der Professionalität der Auszubildenden deutlich. Hauptintention ist es dabei, stets auf eine multiplexe an aktuellen pflegewissenschaftlichen, berufspädagogischen sowie pflegedidaktischen Erkenntnissen orientierte Pflegesituationen zugeschnittene objektive Gesamtbeurteilung zu gewährleisten.

Zur kompetenzorientierten und objektiven Gesamtbeurteilung können Kompetenzscheiben zum Eigen- oder Fremdfedback sowie Nachweise und Beurteilungen erfolgen. Diese sind den Rahmenlehrplänen und Themen-/Kompetenzbereichen übersichtlich zugeordnet. Sämtliche Nachweise und Beurteilungen von Pflegesituationen und Aufgabenstellungen des Kompetenzaufbaus der Rahmenausbildungspläne lassen allen Akteuren der Pflegeausbildung flexible Spielräume zur individuellen Anwendung und Ausgestaltung. Neben der Bewertung mit

Schulnotensystem können zunächst auch Feedbacksymbole (► Kap. 5) verwendet werden.

Während der theoretische und praktische Unterricht im Lernort »Schule« (Pflegeschule) stattfindet, erfolgt die praktische Anleitung im Lernort »Praxis« (in der Praxiseinrichtung). Um eine gezielte und qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten, müssen die beiden Lernorte »Schule« und »Praxis« gut zusammenarbeiten und die Ausbildungsinhalte sorgfältig aufeinander abstimmen. Die Orientierung an die Themen-/Kompetenzbereiche des theoretischen und praktischen Unterrichts in der Schule lässt sich nicht explizit auf die Praxis übertragen, da viele Inhalte der Richtlinien umfassende Aspekte vermitteln, die nicht unbedingt alle in konkrete Inhalte pflegerischer Assistenzhandlungen zu formulieren sind und in ihrer Komplexität auch nicht in jeder Praxiseinrichtung so vorkommen werden. Demzufolge würde das einer im Alltag realistischen (tatsächlich machbaren) praktischen Anleitung mit Sicherheit nicht gerecht. Aufgabe des Lernortes »Schule« ist es, den aktuellen Stand der im Unterricht vermittelten Inhalte darzulegen. Dabei wird eine bloße Weitergabe der bis dato abgearbeiteten Lerninhalte jedoch keine große Hilfe sein. Die Zusammenarbeit mit den Praxiseinrichtungen soll ausdrücklich gefördert werden. Dazu dient die Orientierung am Lernkompass mit Inhalten pflegerischer Assistenzhandlungen, die im Gegensatz zu den umfassenden Lerninhalten mit Richtliniencharakter konkreter und für die Praxisanleitung überschaubarer und handhabbarer sind, um eine qualitative und auch eine praxisnahe Ausbildung zu gewährleisten. Die freien Zeilen lassen bewusst Platz zum Eintragen selbst formulierter trennscharfer Aspekte. Die im Lernkompass aufgeführten Inhalte pflegerischer Assistenzhandlungen (► Kap. 8) beziehen sich auf die gesamte Ausbildungsdauer. Ihr Nachweis erfolgt demnach in den praktischen Ausbildungsphasen fortwährend, bis am Ende der Ausbildung möglichst alle Inhalte pflegerischer Assistenzhandlungen nachgewiesen sind.

3 Themen-/Kompetenzbereiche

Themen-Kompetenzbereich I: »Bei der Pflegeplanung, Pflegediagnostik und Pflegedokumentation von Menschen aller Altersstufen mitwirken.«

- Die Pflege von Menschen aller Altersstufen assistierend mitgestalten und durchführen
- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen unterstützend mitgestalten und unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention assistierend durchführen
- Die Pflege von Menschen aller Altersstufen in kritischen Lebenssituationen assistierend mitgestalten und durchführen.
- In lebensbedrohlichen und Notfallsituationen zielgerichtet assistierend handeln.
- Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung assistierend unterstützen und begleiten.
- Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne berücksichtigen.

Themen-/Kompetenzbereich II: »Kommunikation und Beziehungsgestaltung personen- und situationsorientiert gestalten.«

- Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen assistierend gestalten und eine angemessene Information sicherstellen.
- Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen assistierend mitgestalten.
- Ethisch reflektiert assistierend handeln.

Themen-/Kompetenzbereich III: »Intra- und Interprofessionelles Handeln mitgestalten.«

- Eigenes Rollenbild im qualifikationsheterogenen Pflegeteam erkennen und daran assistierend mitwirken.
- Ärztliche Anordnungen im Pflegekontext unter Anleitung assistierend durchführen.
- In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen assistierend mitwirken.

Themen-/Kompetenzbereich IV: »Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien entwickeln und begründen.«

- Bei der Sicherung der Pflegequalität assistierend mitwirken.
- Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge sowie ökonomische und ökologische Prinzipien beachten.

Themen-/Kompetenzbereich V: »Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen entwickeln und begründen.«

- Pflegeassistentenhandeln an aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten.
- Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie für das berufliche Selbstverständnis als Assistentkraft übernehmen.

4 Benutzerhinweise für die Auszubildenden

Die*Der einzelne Auszubildende ist für die regelmäßige Dokumentation der praktischen Ausbildungsinhalte verantwortlich. Dazu vereinbart sie*er mit der anleitenden Pflegeperson Termine für das Orientierungs-, Entwicklungs- und Auswertungsgespräch und erinnert sie ggf. daran. Einarbeitungsplan sowie die Protokolle für das Orientierungs- und Entwicklungsgespräch sind als pädagogische Instrumente für den Verlauf des praktischen Einsatzes zu sehen, damit das Auswertungsgespräch zusammen mit dem Nachweis und der Beurteilung von Pflegesituationen und Aufgabenstellungen des Kompetenzaufbaus der Rahmenausbildungspläne (Kompetenzkompass ► Kap. 9) schließlich eine objektive Gesamtbeurteilung des praktischen Einsatzes zulassen. Die*Der Lernende füllt die Unterlagen gemeinsam oder in Absprache mit dem*der Praxisanleiter*in bzw. Praxisbegleiter*in aus.

Beispiel:

Lernkompass Inhalte pflegerischer Assistenzhandlungen	 im Lernort »Schule« besprochen	 im Lernort »Praxis« angeleitet	 selbstständig praktiziert	 Unterschrift (Praxis- anleiter*in)
Assistenz bei der Kontrakturprophylaxe				
Spitzfußprophylaxe	Sep. 2023			
Physiologische Mittelstellung	Sep. 2023			
Mobilisierung (aktiv, passiv, resistiv)	Okt. 2023			

Die erforderliche Einarbeitung (► Kap. 7), die Inhalte pflegerische Assistenzhandlungen (► Kap. 8) sowie die Gesprächsprotokolle und Beurteilungen (► Kap. 8 und Kap. 9) dürfen nicht vergessen werden. Es ist sinnvoll, direkt nach dem Orientierungs- bzw. Entwicklungsgespräch einen *neuen Termin für das Folgegespräch zu vereinbaren*. Mit Hilfe des Ausbildungsnachweises können alle pflegerischen Assistenzhandlungen systematisch erarbeitet und objektiv nachgewiesen werden. Nach der Unterschrift der anleitenden Pflegefachkraft dürfen ohne deren Kenntnis

Den Nachweis der Inhalte pflegerischer Assistenzhandlungen (Lernkompass ► Kap. 8) soll die*der Lernende vor und während der praktischen Ausbildungsphasen regelmäßig durchsehen, um die vorgeschriebenen Lerninhalte im Blick zu behalten, aber auch um eigene Erwartungen und Vorstellungen (»Was möchte ich lernen?«) zu realisieren und die in der jeweiligen Einrichtung bestehenden Lernmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Mit dieser Lernkontrolle sollen die Lernenden bereits erreichte Erfolge erkennen und sich über die noch zu übenden pflegerischen Assistenzhandlungen informieren. Vor Beginn einer praktischen Ausbildungsphase ist der Lernkompass folglich jeweils auf den neuesten Stand zu bringen. Dies geschieht im Lernort »Schule« im Beisein der*des Auszubildenden (während der letzten Unterrichtsstunde vor der praktischen Ausbildungsphase). Die Angabe von Monat und Jahr ist dabei eine wichtige Information für die Praxisanleitung.

keine Veränderungen mehr vorgenommen werden. Bei jeder Reflexion des Einsatzes mit der Praktikumsstelle oder der Pflegeschule hat der*die Schüler*in diesen Ausbildungsnachweis *unaufgefordert vorzulegen*. Außerdem unterstützt die*der Auszubildende die Analyse des sukzessiven und individuellen Lernzuwachses mittels Selbsteinschätzung (Beispiel: ► Kap. 5 Benutzerhinweise für die Praxisanleitung/-begleitung, sowie ► Kap. 9 Kompetenzkompass).

5 Benutzerhinweise für die Praxisanleitung/-begleitung

Die im Lernort »Schule« vermittelten Inhalte pflegerischer Assistenzhandlungen sind den Praxisanleiter*innen im *Lernkompass* (► Kap. 8) in der ersten Spalte »im Lernort Schule besprochen« mit Datum ersichtlich. In der zweiten Spalte soll der Nachweis der angeleiteten Inhalte pflegerischer Assistenzhandlungen erfolgen. Dieses kann die Praxisanleitung mittels Ankreuzen (oder auch mit Datum) erledigen (siehe untenstehendes Beispiel). Aufgabe der Praxiseinrichtungen ist es, die aktuell vorhandenen sowie die individuellen und einrichtungsbezogenen Inhalte pflegerischer Assistenzhandlungen mitzuteilen, die sich in der Praxis ergeben. Hierzu befinden sich nach den vorgegebenen Situationen jeweils noch freie Zeilen für eigene Einträge. Sie lassen bewusst Platz zum Eintragen selbst formulierter trennscharfer Aspekte. Somit kann die Praxisbegleitung (von der Pflegeschule) den praktischen Ausbildungsstand der*des Auszubildenden und die einrichtungsbezogenen Inhalte pflegerischer As-

sistenzhandlungen erfassen und die*den Auszubildende*n ggf. auf zukünftige Unterrichtsinhalte verweisen, welche die Inhalte pflegerischer Assistenzhandlungen vermitteln. Andernfalls muss sie die Unterrichtsinhalte um die neuen Inhalte pflegerischer Assistenzhandlungen aus der Praxis ergänzen. In der Spalte »selbstständig praktiziert« weist die Praxisanleitung nach, wann die*der Auszubildende die Inhalte einer pflegerischen Assistenzhandlung bereits korrekt und ohne Anleitung selbstständig durchgeführt hat. In der letzten Spalte erfolgt die Kontrolle der Praxisanleitung (Lernort »Praxis«) durch dessen Unterschrift oder Handzeichen. Eine gute praktische Anleitung ist arbeitsintensiv. Angesichts der vielen Inhalte pflegerischer Assistenzhandlungen ist das Abzeichnen aller einzelnen Inhalte relativ zeitaufwendig, sodass aus praktikablen Gründen durchaus mehrere Zeilen mit einer Klammer versehen und gleichzeitig abgehakt werden können.

Beispiel:

Lernkompass Inhalte pflegerischer Assistenzhandlungen	 im Lernort »Schule« besprochen	 im Lernort »Praxis« angeleitet	 selbstständig praktiziert	 Unterschrift (Praxis- anleiter*in)
Assistenz bei der Kontrakturprophylaxe				
Spitzfußprophylaxe	Sep. 2023	x	} 2.10.2023	} Eva Muster- mann
Physiologische Mittelstellung	Sep. 2023	x		
Mobilisierung (aktiv, passiv, resistiv)	Okt. 2023	x		

Die Beurteilung der praktischen Ausbildung erfolgt vonseiten der anleitenden Pflegefachkraft unter *Berücksichtigung des Ausbildungsstandes* der*des Lernenden. Dessen jeweilige Fähigkeiten und Fertigkeiten werden dargestellt, vor allem, um die Weiterentwicklung der Lernenden zu fördern.

Den *Einarbeitungsnachweis* (► Kap. 7) ebenso wie sämtliche Nachweise/Beurteilungen (► Kap. 9) füllt die anleitende Pflegefachkraft gemeinsam mit der*dem Auszubildenden aus. Praxisanleitung und -begleitung dokumentieren die Entwicklung eines sukzessive gesteigerten Selbstvertrauens und die zunehmende Professionalität der*des Auszubildenden im *Lernkompass* (► Kap. 8). Er dient allen an der Ausbildung beteiligten Personen zur Lehr-/Lernorientierung. Der Lernkompass wird nicht benotet und geht somit auch nicht in die Beurteilungen der*des Auszubildenden ein.

Der *Kompetenzkompass* dient zur Reflexion und Dokumentation beruflichen Handlungskompetenzen einer assi-

stierenden Pflegetätigkeit. Anhand von Pflegesituationen gemäß Rahmenausbildungspläne werden je nach gewünschter Vorgehensweise der Ausbildungseinrichtungen für einzelne Ausbildungsschwerpunkte die Leistungen der*des Auszubildenden zunächst mit Feedbacksymbolen (s. Beispiel unten) erfasst. Im Auswertungsgespräch können die Leistungen dann gemeinsam mit Praxisanleitung/-begleitung und der/dem Auszubildenden mit Schulnoten bewertet werden. Kompetenzen, die in der jeweiligen Pflegeeinrichtung nicht beurteilbar sind, können mit dem Symbol Ø gekennzeichnet werden. Für die Benotung der Leistungen gilt:

»sehr gut« (1),
wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

»gut« (2),
wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

»befriedigend« (3),
wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

»ausreichend« (4),
wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, im Gesamten aber noch den Anforderungen entspricht.

»mangelhaft« (5),
wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

»ungenügend« (6),
wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Die Praxisanleiter*innen und -begleiter*innen können die Pflegesituationen und Aufgabenstellungen des Kompetenzaufbaus (Rahmenausbildungspläne) mit Schulnoten und/

oder (zunächst) mit folgenden *Feedbacksymbolen* bewerten:

- Das Feedbacksymbol »+ +« kennzeichnet einen optimalen Kompetenzaufbau.
- Das Feedbacksymbol »+« kennzeichnet einen guten Kompetenzaufbau.
- Das Feedbacksymbol »- -« weist auf weiteren praktischen Trainings-/Übungsbedarf hin.
- Das Feedbacksymbol »-« weist auf defizitäre Kompetenzen mit erhöhtem Trainings-/Übungsbedarf hin.
- Das Symbol Ø erklärt, dass diese Pflegesituation/Aufgabenstellung aktuell noch nicht ermöglicht werden konnte.

Dieses Nachweisheft stellt es frei, zusätzlich oder anstelle der hier erklärten Feedbacksymbole die Bewertung mit den Schulnoten zu verwenden. Dieser Auszug aus dem *Kompetenzkompass* zur Reflexion und Dokumentation der beruflichen Handlungskompetenzen einer assistierenden Pflegetätigkeit zeigt hier die flexiblen Umsetzungsmöglichkeiten:

Beispiel:

Kompetenzkompass: I. Pflegeprozess/-diagnostik Einzutragen sind Feedbacksymbole bzw. Noten und Handzeichen der Praxisanleitung/-begleitung	
»Grundprinzipien des Pflegekonzeptes identifizieren«	Ø
»Mobilität und Selbstversorgung unterstützen und dokumentieren«	3 E.M.
»Gesundheitszustand beobachten, ggf. Anpassung der assistierenden Pflege, Ressourcen einbeziehen«	Ø
»Wirksamkeit der assistierenden Pflege kontinuierlich dokumentieren und überprüfen«	- E.M.
»Entlassung und Überleitung fallbezogen erfassen und an verschiedenen Prozessen mitwirken«	++ E.M.
»Vitalzeichen, Laborwerte und andere Faktoren systematisch erheben und interpretieren«	2 E.M.
...	

Zur kontinuierlichen Analyse und Verbesserung des beruflichen Kompetenzaufbaus bittet die Praxisanleitung und/oder die Praxisbegleitung die*den Auszubildenden in jeder praktischen Ausbildungsphase eine *Selbsteinschätzung* mithilfe der *Kompetenzscheibe* durchzuführen. Die Praxisanleitung führt dies ebenfalls (als *Fremdeinschätzung* deklariert) durch. Anhand der Kompetenzscheiben (► Kap. 9) ist für jede einzelne der vier Kompetenzen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz) ein für die jeweilige Kompetenz mehrheitlich angekreuztes Feedbacksymbol zu ermitteln. Jede der vier Einzelkompetenzen wird dann jeweils in den entsprechenden Quadranten der Kompetenzscheiben markiert und miteinander verbunden, so dass ein *Kompetenz-Viereck* entsteht. Je winziger es ist, desto ausgeprägter sind die erworbenen Kompetenzen der*des

Auszubildenden. Die Verwendung der Kompetenzscheiben dient, wie beschrieben, der ersten Einschätzung und Rückmeldung und stellt allein ein tendenzielles Selbst- bzw. Fremdfeedback, aber noch keine objektive Gesamtbewertung einer einzelnen Ausbildungsphase dar.

Beispiel:

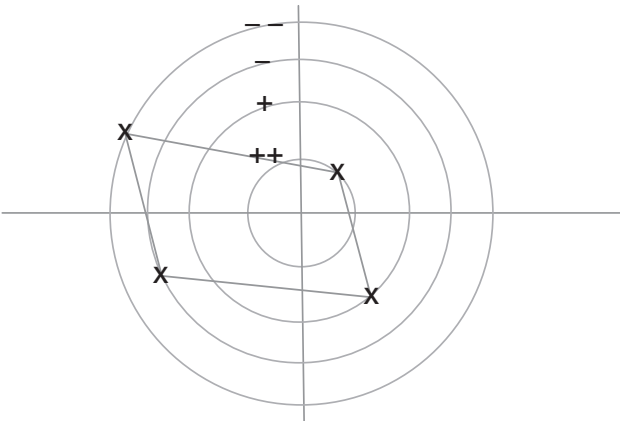
- Fachkompetenz:** Mehrheitlich angekreuztes Feedbacksymbol: - -
- Methodenkompetenz:** Mehrheitlich angekreuztes Feedbacksymbol: + +
- Personalkompetenz:** Mehrheitlich angekreuztes Feedbacksymbol: -
- Sozialkompetenz:** Mehrheitlich angekreuztes Feedbacksymbol: +

Fachkompetenz

Methodenkompetenz

Personalkompetenz

Sozialkompetenz



6 Objektive und konstruktive Beurteilung

Voraussetzung für effektive pflegerische Assistenzhandlungen ist eine vertrauensvolle Beziehung. Die gemeinsame Arbeit basiert auf *gegenseitiger Wertschätzung*. Auf diese Weise können sich beide Seiten einer lehrreichen, kritischen Auseinandersetzung öffnen und die Arbeit realistisch bewerten. Stimmt »die Chemie« zwischen Anleiter*in und der*dem Auszubildenden nicht, wirkt sich dies negativ auf die gesamte praktische Ausbildungsphase aus! Umgekehrt kann zuviel Sympathie blind machen und den Blick verstärkt oder ausschließlich auf positive Aspekte richten. Professionelle Pflegekräfte sollten bei jeder Beobachtung, die sie im Berufsalltag machen, zwischen subjektiver und objektiver Beurteilung unterscheiden können. Wenn Menschen miteinander kommunizieren kann es zu Missverständnissen kommen. »Die Sprache ist die Quelle der Missverständnisse« schreibt Antoine de Saint-Exupéry. Alle Akteure, sowohl die Auszubildenden als auch die Praxisanleiter*innen und die -begleiter*innen, sollen sich nach einem missverständlichen Senden bzw. Empfangen von Botschaften entschuldigen können. Die objektive Beurteilung ist ein fortwährender Prozess und ergibt sich nicht aus Momentaufnahmen. Darum ist eine wiederholte Beurteilung (mindestens einmal im Entwicklungsgespräch und ein zweites Mal im Auswertungsgespräch) notwendig. Empfehlenswert ist die Protokollierung der Praxisanleitungen von Pflegefachkräften der Einrichtung und Praxisbegleitungen seitens der Pflegeschule. Sie sollte in jeder praktischen Ausbildungsphase mindestens einmal erfol-

gen. Wichtig ist, dass die*der Auszubildende *konstruktive Kritik* der Pflegefachkraft nachvollziehen kann und nach der abschließenden gemeinsamen Reflexion gezielt an weiteren Inhalten pflegerischer Assistenzhandlungen gearbeitet werden kann.

Zehn Regeln für ein konstruktives Feedback

1. Wer einen Sachverhalt kritisiert, muss die Kritik sachlich und konkret begründen können.
2. Auch positive Aspekte müssen beim Feedback berücksichtigt werden.
3. Die Aussagen sollten nach Möglichkeit an einem Beispiel verdeutlicht werden.
4. Vermutungen und Unterstellungen sollen unterlassen werden.
5. Eigene Emotionen müssen verdeutlicht werden.
6. Das Feedback muss direkt (nicht indirekt über andere) und sollte in der »Ichform« erfolgen.
7. Das Feedback muss im Dialog der Beteiligten (kein Monolog) stattfinden.
8. Das Feedback sollte von beiden Seiten als Hilfe angenommen werden.
9. Das partnerschaftliche Gespräch sollte von beiden Seiten besonders betont werden.
10. Beide Gesprächspartner müssen Offenheit, Toleranz und die Bereitschaft zum Zuhören besitzen.